

Bekanntmachungen der Gerichte

Vorladungen

HD Kochgeh *Küchler Marcel*, geb. 12. September 1963 in Zürich, von Kriens, ledig, Metzger, zuletzt wohnhaft gewesen in Ilnau, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen fortgesetzter vorsätzlicher Dienstversäumnis und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften sowie Widerruf zu verantworten und als Angeklagter am Freitag, 1. Juli 1988, 16.30 Uhr, im Kantonsgericht, Poststrasse 14. 7000 Chur, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 12 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

14. Juni 1988

Divisionsgericht 12

Der Präsident: Oberst Soliva

Sdt *Brunner Roland*, geb. 25. August 1965, von Lauterbrunnen, Hilfsarbeiter, wohnhaft in 3036 Detlingen, Gemeinschaft zum Schlüssel, wird hiermit aufgefordert, am Mittwoch, 29. Juni 1988, 11.30 Uhr, in 6003 Luzern, Obergericht, Hirschengraben 16 (grosser Gerichtssaal), als Angeklagter vor Divisionsgericht 9A zur Hauptverhandlung zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

17. Juni 1988

Divisionsgericht 9A

Der Präsident: Oberstlt Brandenburg

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* beträgt Fr.120.– im Jahr und Fr.70.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im Bundesblatt werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem Bundesblatt werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Abonnemente des Bundesblattes (inkl. Beilagen) oder nur der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts allein können *für ein ganzes oder ein halbes Jahr* direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr.65.– im Jahr und Fr.40.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, *solange Vorrat*, ganze Jahrgänge des Bundesblattes und der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des Bundesblattes sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1987

Bundeskanzlei

Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1988
Date	
Data	
Seite	1127-1128
Page	
Pagina	
Ref. No	10 050 762

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.